

Merkblatt Anstellungsbedingungen der Schule Beckenried

Arbeitszeit Lehrpersonen § 10 LPV	29 Lektionen: Kindergarten, Primarschule 28 Lektionen: ORS 2 Lektionen Entlastung für Klassenlehrperson	
Herabsetzung der Unterrichtsverpflichtung § 11 LPV	1 Lektion für Lehrperson ab 56. Altersjahr 2 Lektionen für Lehrperson ab 59. Altersjahr 3 Lektionen für Lehrperson ab 61. Altersjahr	
Ferien Lehrpersonen §17 LPV	Die LP beziehen ihre Ferien während der unterrichtsfreien Zeit im Rahmen der Schulferien.	
Arbeitszeit Mitarbeitende § 5 PersV	42 Stunden pro Woche bei einem 100% Pensum	
Ferien Mitarbeitende § 34 PersV	Bis 20 Jahre	30 Tage
	21 bis 45 Jahre	25 Tage
	46 bis 59 Jahre	27 Tage
	ab 60 Jahre	30 Tage
Pause § 7 PersV	10 Minuten je halbem Arbeitstag, gilt als Arbeitszeit	
Arbeitsfreie Tage § 8 PersV § 2 Ruhetagsgesetz	14 Tage: Neujahr (1. Jan.) Schmutzter Donnerstag Josefstag (19. März) Karfreitag Ostermontag Auffahrt Pfingstmontag	Fronleichnam Nationalfeiertag (1. Aug.) Maria Himmelfahrt (15. Aug.) Allerheiligen (1. Nov.) Maria Empfängnis (8. Dez.) Weihnachten (25. Dez.) Stephanstag (26. Dez.)
Bezahlte Urlaube § 29 PersV	Trauung	2 Tage
	Trauung von Kindern, Geschwistern oder Elternteil	1 Tag
	Geburt Kind (Vaterschaftsurlaub)	10 Tage
	Todesfall Eheperson, Lebenspartner/in, Kind	5 Tage
	Todesfall von Eltern	2 Tage
	Todesfall von Geschwistern, Grosseltern, Schwiegereltern, Eltern Lebenspartner/in, Onkeln, Tanten, Enkeln und Schwägern	1 Tag
	Wohnungswechsel	2 Tage
	Entlassung aus der Militärdienstpflicht	1 Tag
	Militärische Rekrutierung	gemäss Aufgebot

Mutterschaftsurlaub § 33 PersV	16 Wochen 100% Lohnfortzahlung bei über zwei Dienstjahren 16 Wochen Lohnfortzahlung gem. EO bis zwei Dienstjahre
Krankentaggeld § 81 PersV	3 Monate 100% Lohnfortzahlung bis zum 5. Dienstjahr 6 Monate 100% Lohnfortzahlung ab 6. Dienstjahr Anschliessend 80% Lohnfortzahlung bis zum 730. Tag
Berufsunfall § 82 PersV	100% Lohnfortzahlung bei Berufsunfällen
Nichtberufsunfall § 82 PersV	Versichert ab 4 Lektionen oder 8 Stunden pro Woche 3 Monate 100% Lohnfortzahlung bis 5. Dienstjahr 6 Monate 100% Lohnfortzahlung ab 6. Dienstjahr Anschliessend 80% Lohnfortzahlung
Sozialzulagen § 54 PersV § 55 PersV § 56 PersV	Geburtszulage CHF 500 (einmalig) Familienzulage CHF 100 im Monat pro Kind (gem. Pensum) Kinderzulage CHF 258 im Monat für Kinder unter 16 J. Ausbildungszul. CHF 311 im Monat für Kinder 16.-25. J
Berufliche Vorsorge § 40 PersG	Versichert bei der Pensionskasse des Kantons Nidwalden
Sozialversicherungsabzüge	0.40 % AN-Beitrag an die NBU-Prämie 0.20 % AN-Beitrag an die KTG-Prämie
Treueprämie §19 u. 20. EntlV	Ab 10. Anstellungsjahr alle 5 Jahre
Fringe Benefits	Gratis Kaffee Gratis Mineralwasser Personalanlässe und -ausflüge Übernahme Halbtaxabo (ab 40% Pensum)
Gesetzliche Grundlagen	Personalgesetz PersG Personalverordnung PersV Arbeitszeitverordnung AZV Entlöhnungsverordnung EntlV Lehrpersonalverordnung LPV Ruhetagsgesetz